

### **Erläuterungen zum Vermögensplan 2026 der RZ-WB (ausgewählte Positionen)**

Allgemein: Einige eingeplante Investitionsmaßnahmen waren bereits in früheren Wirtschaftsplänen eingestellt, wurden aber aufgrund von fehlender freier Kapazitäten oder weil Maßnahmen noch geschoben werden konnten, nicht umgesetzt. Die Mittel wurden zwar als Ermächtigungen in die Folgejahre übertragen, aber für alte Ermächtigungen ist eine mal geplante Kreditaufnahme nicht mehr möglich. Auch werden die Ermächtigungen bei der Gebührenkalkulation nicht mehr berücksichtigt, so dass zukünftig nicht begonnene Maßnahmen nach spätestens 2 Jahren neu in den Investitionsplan eingestellt werden sollten. Daher sind einige Maßnahmen wieder neu eingeplant.

#### **Stadtentwässerung:**

##### **1. KW: Vorreinigung: Ersatzbeschaffung Rechen, Sandfang, Fettfang:**

In der Erstausrüstung 2005 war die Vorreinigung mit zwei Kompaktmaschinen ausgestattet, die mittlerweile verschlissen sind. Unter Berücksichtigung der Betriebserfahrungen mit diesen Maschinen soll nun eine verfahrenstechnisch einfachere Lösung mit besseren Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Funktionen Rechen, Sand- und Fettfang werden getrennt in klassischen Einzelkomponenten ausgeführt. Zu erwarten sind geringere Wartungs- und Betriebskosten bei gesteigerter Effektivität der Anlagen. Nach Ing.-technischer Planung soll ein Investitionsvolumen von ca. 2.400.000 € in den Jahren 2025-2027 umgesetzt werden. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

##### **2. KW: Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Die beiden Räumler für den Boden- und Schwimmschlammabzug werden aktuell über Trommelantriebe aus dem Jahre 2005 mit Spannung versorgt. Sollte die Trommelantriebe aufgrund des Alters und Verschleiß ausfallen, ist die Funktion der Grobentschlammung nicht mehr gewährleistet. Deshalb ersetzt man die Trommelantriebe oder rüstet auf ein Energieketten-System um. Hierfür sind 18.000 € eingeplant. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen wird nicht mehr erfolgen

##### **3. KW: Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter, Erneuerung Dosiertafel und Dosierstellen**

(Neueinstellung alter Ermächtigung)

Der zweite Fällmittelbehälter mit Rohrleitungsanbindung und Betankungsfläche wurde 2023 in Auftrag gegeben und erfolgreich mit ca. 65.000 € realisiert. Nun steht noch die Erneuerung der Dosierstation (Dosieranlage, Steuerung, Einhausung) aus, die mit neu angemeldeten Investitionsmitteln in Höhe von 200.000 € im Jahr 2026 umgesetzt werden soll. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

##### **4. KW: Energiezentrale für BHKW u. PV Anlage**

Die Vergabe des Auftrages wurde in der AWTS Sitzung vom 18.09.2025 beschlossen. In 2025 sind Mittel in Höhe von 750.000 € aus übertragenen Ermächtigungen vorhanden, für 2026 sind noch Mittel von 500.000 € einzuplanen. Dieser Betrag wurde bereits im 1 Nachtrag 2025 als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

#### **5. KW: Photovoltaikanlage Erweiterung Freiaufstellung (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Seit 2011 wird auf dem Gelände des Klärwerkes eine PV-Anlage als Dachinstallation mit einem Anschlusswert von 42 kWp erfolgreich betrieben. Um den Eigenversorgungsgrad des größten Stromverbrauchers der Stadt Ratzeburg weiter zu erhöhen, soll nun auf der westlich des Klärwerkes gelegenen eigenen Vorbehaltsfläche eine freilandaufgestellte PV-Anlage mit einer Leistung von 200 kWp und Kosten in Höhe von geschätzt € 750.000 geplant und aufgestellt werden. Auslegung und Bemessung wurden in dem 2022 aufgestellten Energiekonzept für das Klärwerk vorgenommen. Ingenieurkosten sind tlw. schon angefallen, so dass für 2026 nun noch Mittel von 700.000 € einzuplanen sind. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

#### **6. KW: Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Die Motorschieber abgeschrieben und können jederzeit irreparabel abgängig sein. Im Wirtschaftsplan 2023 wurden bereits Mittel hierfür eingeplant, diese wurden immer als Ermächtigungen übertragen. Ein Austausch war bislang noch nicht notwendig. Es werden Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Eine Übertragung der alten Ermächtigung wird nicht mehr erfolgen.

#### **7. KW: Aufstockung Klärwerkgebäude**

Das Betriebsgebäude wurde als eingeschossiges Bauwerk ausgeführt. In ihm sind Büro-, Sozial-, Sanitärräume, Labor, Zentrale Mittelspannungsverteilung und Schaltanlage untergebracht. Um die Sicherheit der Installationen zu erhöhen und eine spätere Aufstockung zu ermöglichen, wurde die Decke seinerzeit als tragfähige Stahlbetondecke ausgeführt. Sowohl die gestiegene Mitarbeiterzahl als auch höhere Arbeitssicherheitsanforderungen an Sozial- und Sanitärräume machen nun eine Erweiterung des Gebäudes dringend erforderlich. Die Lösung ist eine Aufstockung über dem bestehenden Grundriss in Holzständerbauweise unter Wiederverwendung des Daches und der dort installierten PV-Anlage.

Es wird mit Kosten in Höhe von 500.000 € gerechnet.

#### **8. KW: SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Das Bauwerk von 1959 ist stark verschlissen, genügt technisch und strukturell nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist auch sicherheits- und arbeitsschutztechnisch bedenklich. Der Ersatzneubau befindet sich in der Planungs-/Genehmigungsphase nach AWTS-Beschluss vom 15.05.2023.

Bereits übertragene Ermächtigungen aus 2023/2024 werden nicht mehr übertragen, hierfür werden Mittel im **Jahr 2027 in Höhe von 1.200.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingeplant.**

#### **9. KW: SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Das Pumpwerk 2, Jägerdenkmal, ist eines der wichtigen, auf dessen zuverlässige Funktion es zum Schutz der Ratzeburger Seen ankommt. Bisher hat das Bauwerk von 1960 einen auf 6 m unter Gelände abgesenkten Tiefbauteil (D=6m) mit einem Einstiegsaufsatz, der gut einen halben Meter aus dem Boden ragt. Die Schaltanlage ist in einem Schrank neben dem Bauwerk untergebracht. Die trocken aufgestellten Pumpen fördern das Schmutzwasser der nördlichen Vorstadtteile und Umlandgemeinden vom Jägerdenkmal zur Seestraße, von wo aus es im freien Gefälle weiter zur Schlosswiese fließt. Im Havariefall ist das Pumpwerk nicht zu ersetzen, die einzige Möglichkeit wäre dann ein improvisiertes mobiles Zwischenpumpen oder die Abfuhr per LKW. Um die Betriebssicherheit zu erhöhen, für den Fall technischer oder Stromausfälle, ist die Errichtung eines

Hochbauteiles über dem bestehenden Tiefbauteil geplant, der die elektrische Anlage und ein Notstromaggregat aufnehmen kann. Damit einhergehen sollen die grundsätzliche Modernisierung der Anlage in baulicher, elektrotechnischer und Steuerungshinsicht sowie die Schaffung der geltenden Arbeitsschutzbedingungen. Bereits übertragene Ermächtigungen aus 2023/2024 werden nicht mehr übertragen, hierfür werden Mittel im Jahr 2026 in Höhe von 350.000 € eingeplant.

#### **10. Kanalisation: S-Kanalbau (70 m Stz.) Salemer Weg (Freie Schule)**

Die Freie Schule plant am Salemer Weg einen Neubau. Das Grundstück ist bisher nicht abwassertechnisch erschlossen. Mit einer Verlängerung des dort vorhandenen Schmutzwasserkanales um 70 m kann das Grundstück angeschlossen werden. Hierfür wurden 50.000 € eingeplant.

#### **11. Sonstiges: Beschaffung Pumpenservice-Wagen (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Als Ersatz des Opel Vivaro soll ein Pumpen-Servicewagen beschafft werden, der so ausgerüstet werden soll, dass Kontrollen, Wartungen, kleine Reparaturen etc. der Pumpwerke und Regenwasserbehandlungsanlagen damit ausgeführt werden können. Für die Beschaffung wurden 45.000 € eingeplant.

#### **12. Sonstiges: Kanalspülwagen (Bestellung 2025, Lieferung 2026)**

Der Kanalspülwagen (MAN/Kroll Spül-Saug-Kombination mit Wasseraufbereitung) wurde in einem mehrstufigen EU-weiten Vergabeverfahren 2011/12 beschafft. Das Fahrzeug soll nach 14 Jahren Nutzung 2026 ersetzt werden. Die Beschaffungskosten werden vermutlich bei 600.000 € liegen, durch die Veräußerung des Altfahrzeuges kann dem hoffentlich eine Einnahme von 100.000 € entgegengesetzt werden.

### **Bauhof:**

#### **1. Hubarbeitsbühne Baumpflege (gebraucht)**

Aufgrund der hohen Anzahl von Baumpflegemaßnahmen musste bereits im Jahr 2025 eine zweite Baumpflegekolonne gegründet werden und eine zusätzliche Hubarbeitsbühne angemietet werden. Diese Mietzahlung beträgt ca. 60.000 – 90.000 € / Jahr. Für 2026 soll eine gebrauchte Hubarbeitsbühne angeschafft werden, die Abschreibungen sind somit niedriger als die zuzahlende jährliche Miete. Für die Hubarbeitsbühne wird für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 190.000 € veranschlagt.

#### **2. Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen Grünpflege/Straßenbau/Tischlerei**

Für die Ersatzbeschaffung von Kleinmaschinen im Grünpflege-, Straßenbau, Tischlerei und Schlossereibereich ist ein Betrag von 13.500 € vorgesehen.

#### **3. Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,-€**

Die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten im Bereich der GWG bis 1000,-€ ist mit 8.000,-€ vorgeplant.

#### **4. Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße - Fuchswald**

Die zukünftige Mahd der Sportplätze Riemannstr. und Fuchswald mit insgesamt 66.000 m<sup>2</sup> soll durch den Einsatz von Mährobotern erfolgen.

Auf der Sportanlage Riemannstr. sind ca. 360 Std./ Jahr und auf der Sportanlage Fuchswald ca. 120 Std./ Jahr für die Mahd gebunden. Zudem kommen die Personalkosten und Maschinenkosten für den Transport und die Kompostierung des Rasenschnittes dazu. Diese Kosten entfallen bzw. reduzieren sich deutlich und die Arbeitsstunden können an anderer Stelle im Stadtgebiet gebunden werden. Durch die Umstellung der Mahd kann auch bei starkem Regen und langen Regenperioden geschnitten werden. Auf beiden Sportanlagen, ist teilweise keine Rasentragschicht und Entwässerung auf den Rasenplätzen vorhanden und eine Mahd ist mit den vorhandenen Maschinen nach Regenfällen eingeschränkt oder nicht möglich.

Durch das leichte Eigengewicht entsteht nur ein geringer Bodendruck. Die Flächen haben immer die gleiche Schnitthöhe. Durch den Betrieb entstehen geringere Lärmemissionen und es ist ein Tag- und Nachtbetrieb mit Berücksichtigung der automatischen Bewässerung möglich.

Bereits im Wirtschaftsplan 2024 wurden Mittel bereitgestellt. Aufgrund fehlender Personalkapazität konnten die Mähroboter bis Mitte 2025 noch nicht angeschafft werden. Zwischenzeitlich ist die Technik so weit, dass ab 2026 Mähroboter auf den Markt kommen, die Tiere, wie z.B. Igel, durch Sensoren erkennen und umfahren. Dadurch werden diese Tiere nicht mehr von den Mährobotern verletzt. Es soll auch in naher Zukunft ein Erlass geben, dass in Kommunen nur noch diese Mähroboter eingesetzt werden dürfen. Aus diesem wurden die Mähroboter in der zweiten Jahreshälfte 2025 noch nicht beschafft. In 2026 sollen nunmehr die technisch neuen Geräte beschafft werden, um einen Austausch aufgrund des bevorstehenden möglichen Erlasses in naher Zukunft zu vermeiden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 118.000 € in 2026 veranschlagt.

Es besteht ggf. die Möglichkeit Fördermittel in Höhe von 39.000 € zu erhalten.

## **5. Anschaffung neuer PCs**

Für die Einrichtung zweier neuer Arbeitsplätze sind Mittel in Höhe von 6.000 € eingeplant.

## **6. Erweiterung Server**

Mit der Anschaffung von den beiden PCs ist eine Erweiterung der Software notwendig.

## **7. Umsetzung Garagenanlage – Umnutzung Grundstück Pillauer Weg 2 (Neueinstellung alter Ermächtigung)**

Da das vorhandene Grundstück des ehemaligen Bauhofes (Pillauer Weg 2) nun durch die DLRG und für einen 2. Feuerwehrstandort genutzt wird, besteht beim Bauhof der dringende Bedarf an weiteren Unterstellmöglichkeiten. Es ist vorgesehen die alte Garagenanlage des alten Bauhofes (Metallfertigteile) die sich noch in einem gut erhaltenen Zustand befinden auf das Außengelände des Bauhofes umzusetzen. Es handelt sich hierbei um eine Anlage bestehend aus 8 Elementen. Die Versetzung der bestehenden Anlage ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen und unter dem Aspekt der Ressourcenschonung vor einer Neubeschaffung anzustreben. Hier wurden bereits im Wirtschaftsplan 2024 Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach 2 jähriger begonnener Planung wurde durch den Fachbereich 6 im Juli mitgeteilt, dass aufgrund von Personalkapazitäten der Bauantrag von dort nicht bearbeitet werden kann. Ein Abstimmungsgespräch zur Bauantragsstellung hat mit einem externen Architekturbüro im August 2025 stattgefunden. Daher sind die Mittel in Höhe von 15.000 € neu einzustellen.

## **8. Einbruchmeldeanlage**

Die am Bauhof existierende Einbruchmeldeanlage stammt aus dem Jahr 1995. Der damalige Hersteller der Anlage hat mittlerweile mitgeteilt, dass zukünftig die Lieferung von Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt ist. Um das Anlagevermögen der Stadt Ratzeburg auch weiterhin zu schützen sowie den Datenschutz zu gewährleisten, ist die Erneuerung der Anlage im nächsten Wirtschaftsjahr zwingend notwendig.

## **9. Umbau Fahrzeughalle und Mitarbeitergebäude**

Das vorhandene Büro- und Sozialgebäude des Bauhofes wurde im Jahr 1995 erbaut. Die Mehrzweckhalle für die Fahrzeuge ist im Jahr 2000 erstellt worden.

### **Fahrzeughalle:**

Die aktuelle Mehrzweckhalle ist seit geraumer Zeit schon nicht mehr für die Unterbringung des Fahrzeugbestandes ausreichend. Diverse Fahrzeuge sind momentan aufgrund der geringen Platzverhältnisse ständig der Witterung ausgesetzt. Weiterhin können die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung gerade im Hinblick auf den Brandschutz nicht mehr eingehalten werden. Aufgrund der Entwicklungen des Fahrzeug- und Gerätebestandes unter dem Gesichtspunkt der klimatischen Erfordernisse (Beschaffung von Elektrofahrzeugen, Akkugeräten usw.) ist momentan eine Unterbringung der entsprechenden Geräte im geforderten Umfang nicht mehr möglich. Um das Anlagevermögen der Stadt Ratzeburg auch zukünftig dauerhaft vor Schaden und Witterungseinflüssen zu schützen wird eine Erweiterung der Fahrzeughalle in der nächsten Zeit unumgänglich sein.

### **Büro- und Sozialgebäude:**

Nach heutigem Stand der Anforderungen an den Arbeitsschutz, den Brandschutz und die benötigten Flächenverhältnisse stellt sich der aktuelle Raumbestand als nicht mehr ausreichend dar. Sowohl Sanitärbereiche als auch Umkleidekabinen geben nach neuesten Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung weder eine ausreichende Anzahl an Sanitäreobjekten als auch an Platzverhältnissen im Umkleidebereich her.

Beispielhaft sei hier genannt, dass zukünftig die Möglichkeit der Nachbesetzung von Stellen unter dem Aspekt der Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes nicht gegeben ist.

Um die beiden oben erwähnten Punkte in eine zukunftssichere Aufstellung des Bauhofes und der anderen bewirtschafteten Sparten bringen zu können, schlägt die Verwaltung vor beide Punkte im Zuge einer Erneuerungsmaßnahme zusammenzuführen.

Im ersten Schritt ist vorgesehen für das Jahr 2026 die erforderlichen Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine bedarfsgerechte Ermittlung des zukünftigen Raum- und Platzbedarfes, der damit verbundenen Einbindung energetischer Maßnahmen und der Auslotung eventuell verfügbarer Fördermöglichkeiten durchführen zu können.

Im nächsten Schritt wird die Darstellung verschiedener Möglichkeiten, einer zukünftigen raumbedarfstechnischen Aufstellung des Bauhofes, innerhalb des ersten Halbjahres 2026 in einer Werkausschusssitzung angestrebt.

## **Wirtschaftliche Stadtentwicklung:**

### **1. Erneuerung Schwanenteichfontaine**

Die Schwanenteichfontaine ist bereits abgeschrieben und war in den letzten Jahren immer wieder defekt. Es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass diese erneuert werden muss. Im Wirtschaftsplan 2025 wurden hierfür bereits 14.000 € eingeplant. Ein Austausch musste in 2025 aber noch nicht erfolgen, so dass im 1. Nachtrag die Mittel wieder rausgenommen wurden. Für 2026 sind daher wieder Mittel für einen Austausch in Höhe von 14.000 € eingeplant.

## **Kultur, Veranstaltungen, Stadtmarketing**

### **1. Anschaffung neuer Holzbuden für Veranstaltungen**

Beim letzten Insel-Advent und beim diesjährigen Osterfeuer fiel verstärkt auf, dass die von der Stadt / den Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellten Holzbuden sehr stark in die Jahre gekommen und marode sind. Aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekten ist ein Ersatz der Buden durch Neuanschaffung notwendig.

Hierfür sind in 2026 Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt worden.